

4 ZUSAMMENFASSUNG

In dem eher US-amerikanisch geprägten internationalen Asilomar-Prozess hat sich der Möglichkeitsraum, um über gentechnologische Forschung zu sprechen, verengt. Die Asilomar-Tagung kann als Ereignis verstanden werden, das den Schritt in Richtung US-staatlicher Instanzen, der durch den Singer-Brief eingeleitet wird und Probleme wissenschaftlicher Selbstregulierung offen legt, weitgehend rückgängig macht. Zudem kann der Asilomar-Prozess als Antwort auf die Kontroverse um die Verantwortung der Wissenschaft gegenüber der Gesellschaft gesehen werden, die in den USA geführt wurde. Innerhalb dieses Prozesses findet eine Verschiebung statt: Aus einem politischen Konzept der Verantwortung, das die wissenschaftliche Selbststeuerung angreift, wird ein Konzept der Verantwortung, das durch seine technische Risiko-Rahmung auf einer technischen und individuellen Ebene gehalten wird. Mit der Problematisierung von technischen Risiken werden extra-wissenschaftliche Formen der Steuerung wissenschaftlicher und technologischer Entwicklungen erfolgreich abgewehrt. Risikoabschätzung ist insofern im US-amerikanischen wie auch im französischen Diskurs um Gentechnologie die Lösung für die Problematisierung wissenschaftlicher Selbststeuerung. Der politisierte Risikobegriff und die Frage wissenschaftlicher Selbststeuerung tauchen sowohl in den USA als auch in Frankreich im Kontext der Konflikte um Atomenergie auf und übertragen sich auf die gentechnologischen Diskurse. Die Ethikkommission der DGRST zeigt sich als eine Art ethische Sicherheitsvorkehrung für eine Risikoabschätzung im Sinne Asilomars. Während in den USA die Risiko-Rahmung die Antwort auf eine kontroverse Diskussion um Verantwortung und wissenschaftliche Selbststeuerung ist, ist in Frankreich die Ethik-Rahmung die Antwort auf einen politisierten Risikobegriff, auf die Konflikte um die Entscheidungsfrage und damit auf die Diskussion um wissenschaftliche Selbststeuerung. Wenn die Ethikkommission Risikokommission genannt worden wäre, was inhaltlich naheliegend scheint, hätte es die Kritikerinnen und Kritiker gegebenenfalls bestätigt und eine politisierte Risikokontroverse gefördert.

Der Asilomar-Prozess führte in Frankreich zur Einrichtung der Ethikkommission bei der DGRST. Was durch die Initiative der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Mitte der 1970er Jahre kenntlich wird, sind Bemühungen, in Frankreich einen verantwortungsvollen Umgang mit Forschung zu zeigen. In diesem Kontext taucht eine der ersten expliziten Ethikinstitutionen auf Politikebene auf. Diese Institution ist mit »heads of scientific community« besetzt. Gottweis sagt zwar, dass die Ethikkommission auch mit Nicht-Wissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen besetzt gewesen ist, sprich zu den »heads« zählten nicht nur WissenschaftlerInnen und Wissenschaftler. Die *Commission Nationale*

de Classement war aber rein wissenschaftlich besetzt. Da die Ethikkommission nicht einberufen wird, bleibt so die Steuerung gentechnologischer Forschung und Entwicklung in den eigenen Händen. Der Ethik-Rahmen beinhaltet hier eine Risikoabschätzung inklusive individualisierter Verantwortung. Die Risikoabschätzung, basierend auf den Ergebnissen von Asilomar, ist als Prozess konzipiert; die Kriterien der Risikominimierung werden immer wieder überdacht, entsprechend mit ihr die Verantwortung. Das Infragestellen der Forschung selbst ist in diesem Rahmen nicht vorgesehen. Die Kritik an Gentechnologiepolitik ist in Frankreich Anfang/Mitte der 1970er Jahre nicht ethisch gerahmt. Sie beinhaltet die Kritik an Technokratie, an hierarchischen Entscheidungsverfahren, dem linearen Modell von Wissenschaft und Fortschritt, den Risiken. Mit der Ethikkommission sowie mit der *Commission Nationale de Classement* hat sich das Verfahren der Selbststeuerung von Wissenschafts- und Technikentwicklungen ausgedehnt. Vor allem die *Commission* wird für die Kontrolle von Forschungsvorhaben in Anspruch genommen, die Ethikkommission nicht. Die Ethikkommission kann, als »court of appeals« gesehen werden, als Berufungsgericht für den Fall eines »ethischen Problems« (Gottweis 1998: 142), als eine Art ungewisses Damoklesschwert für den Forscher oder die Forscherin. Ungewiss ist dies deshalb, da unklar ist, was Ethik bedeutet: »what does it mean?« (Interview mit Ph. Kourilsky von H. Gottweis zit. nach ebd.: 140). Der undefinierte Ethik-Rahmen in Form der Kommission kann so als Bedrohung verstanden werden, die hintergründig im Raum steht, sofern der standardisierte Fragebogen, der bei der technischen Kommission vorgelegt werden muss, nicht richtig ausgefüllt wurde, oder als präventive Selbstdisziplinierung. Mit der Einrichtung der technischen Kommission und der Ethikkommission findet eine offenere Diskussion über einzelne Forschungsprojekte statt. Eine öffentliche Diskussion über Forschungsziele und damit einhergehend über gesellschaftspolitische Ziele oder auch darüber, was Ethik bedeutet, hat dort allerdings keinen Raum.